

*Beestermöller, G.*: Thomas von Aquin und der gerechte Krieg. Friedensethik im theologischen Kontext der Summa Theologiae, Köln: Bachem 1990 (Theologie und Frieden, Bd. 4), 260 S. Geb. o. Pr.

»Warum will Gott, daß Menschen gerechte Kriege führen, wenn er doch will, daß sich die Menschen lieben?« (20) Ein knapper erster Hauptteil gilt der *lex humana* als Anweisung zur gottebenbildlichen Heilsfürsorge (in Befehl wie Ausführung). Der große Hauptteil II entfaltet dies in vier Kapiteln auf das Thema hin. Zuerst methodisch-sachliche Voraussetzungen: 1. Richtschnur des Handelns ist die kirchlich autorisierte Ordnung. 2. Vor Augen hat Thomas die geistlich-politische Einheit der *respublica fidelium*, offen freilich für alle. Der Friede, vorrangig unter der Sicherheitsperspektive gesehen, wird geistlich-theologisch grundgelegt wie finalisiert. (Darum hat auch die Rechtssphäre mit der Sünde zu tun, jedenfalls mit der öffentlichen, die Ärgernis gibt; obwohl auch zur Vermeidung von noch Schlimmerem gewisse Übel hingenommen werden müssen.) 3. Für den Textbefund ist auch eine Sachklärung nötig, um die Stichwörter im *Index Thomisticus* über *bellum* und *bellare* hinaus zu bestimmen. Wesentlich: der Entscheid des Fürsten (der S. 72 angezogene II-II 123 a 5 spricht allerdings gerade von »*privata persona*«). Als systematische Orte ergeben sich für die Haupttexte neben dem Zentrum im Tugendtraktat die Standesethik und die Abhandlung der alttestamentlichen Kriegerrechtssatzungen. Systematische Antwort — 4. — fordern die Fragen nach dem Subjekt: der Fürst; nach den Handlungskonstituentien: das Ziel und die Proportion von Subjekt, Vollzug und Gegenstand zu ihm (die verschiedenen Gewalten, Mittel-Wahl, Grade der Bestrafung). Im Rahmen dessen behandelt Vf. — seiner Vorlage entsprechend — auch eine Reihe von Einzelfragen, wie z. B. Lüge und Kriegslist, die er mit Geschick auf die Grundsatzthematik bezieht. Dabei wird immer wieder die besondere mittelalterliche Mentalität und der konkrete Erfahrungshintergrund des Aquinaten in Anschlag gebracht. So zeigen sich Größe wie Grenze mittelalterlicher Theologie (O. H. Pesch) gleichermaßen: Stringenz und theologische Tiefe wie Fremdheit und Ferne. »Eine Welt, die sich kein theologisch qualifiziertes Fundament des Zusammenlebens gibt, in der Recht und Moral auseinandertreten und in der dem Einzelnen ein Recht auf Subjektivität, ein Freiraum der individuellen Glaubens- und Wahrheitsfindung eingeräumt wird, liegt außerhalb der Vorstellungsmöglichkeiten ...« (165). — Abgerundet wird das Resultat durch die Einzelpunkte des dritten Hauptteils: Kriege gegen Ungläubige und Schismatiker werden wie der Einsatz der Ritterorden im Blick auf Israel gerechtfertigt, das Kriegshandeln abgehoben von Notwehr, Notwehrhilfe und Tötung auf göttlichen Befehl hin. Hier sei die einläßliche Diskussion der Ansichten zur Notwehrtötung bei Thomas besonders hervorgehoben (206–219).

Die Zusammenfassung führt zu dem Fazit (230), daß rein formal betrachtet, die Thomanischen Kriterien von überzeitlicher Bedeutung seien, nicht aber das hier begegnende Verständnis von öffentlicher Autorität, Recht und Gerechtigkeit, Friedensverletzung und Schuld/Unschuld. Konsequenz macht Vf. halt vor den Fragen einer adaptierenden Verwendung der gewonnenen Aussagen in der heutigen Diskussion.

Die Sankt Georgener Dissertation, im Hamburger Institut für Theologie und Frieden erarbeitet, stellt mit breiter Materialkenntnis und methodischer Bewußtheit die Lehre des Thomas dar. Mit Akribie werden Detailprobleme durchdiskutiert und teils entlegene Texte durcheinander erhellt. Betroffene Entscheidungen begründet der Autor klar und durchwegs überzeugend (S. 178 [667] sehe ich eher die DThA im Recht). Das gilt auch für die Konzentration auf den mittelalterlichen Ort und Horizont des Aquinaten. »Manche eifertige Übertragung von Ergebnissen« (230) ist damit

ausgeschlossen. Andererseits stellt sich gerade so das Desiderat einer systematischen Fort- und Übersetzung.

Jörg Splett